

THÜR. LANDTAG POST
08.07.2021 11:29

17488/2021

Staatliches Studienseminar für Lehrerbildung Erfurt
Arnstädter Straße 28 · 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Haushalts- und Finanzausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Poststelle.bbs.erfurt@
studienseminar-thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

**Stellungnahme im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens zum
Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes,
Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 7/3386 -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes in der beabsichtigten Form durch die Wiedereinführung einer Fachleiterzulage wird von mir ausdrücklich befürwortet. Diese Änderung ist aus meiner Sicht unabdingbar, weil nur so die Ausbildung in vielen dringend benötigten Berufsfeldern und Zweifächern aufrechterhalten werden kann. Die Struktur im Bereich der berufsbildenden Schulen ist naturgemäß geprägt von vielen beruflichen Fachrichtungen. Dies hat einen hoch spezialisierten, zahlenmäßig aber pro Ausbildungsfach nicht so umfangreichen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern zur Folge. Die Befriedigung dieses Bedarfes ist aber für unser Wirtschafts-system von herausragender Bedeutung.

Die Forderung der hälftigen Verwendung als Voraussetzung für eine mögliche Beförderung versperrt den Fachleiter*innen in diesen kleinen beruflichen Fachrichtungen und Zweifächern die Möglichkeit, ein solches Beförderungsamts einzunehmen. Nach dem Wegfall der Zulage müssten Sie ohne zusätzliche finanzielle Honorierung diese anspruchsvolle Tätigkeit ausüben, was die meisten Fachleiter*innen sicher ablehnen werden. Ich hoffe daher, dass der Landtag dem vorliegenden Gesetzesentwurf zustimmt. Die Höhe der Zulage halte ich aber im Vergleich zur bisher gezahlten Zulage und im Vergleich zum Beförderungsamts für zu niedrig.

Die weiteren Argumente entnehmen Sie bitte meinen Antworten zu Ihren Fragen.

Anmerkung:

Fachleiter bilden Lehramtsanwärter*innen (LAA), Kolleginnen und Kollegen in der Nachqualifizierung (NQ) und Fachhochschulabsolventen im Rahmen der Weiterbildung (FH-WB) aus. Zum leichteren Verständnis spreche ich im weiteren Verlauf von „Auszubildenden“.

Erfurt,
08.07.2021

Staatliches Studienseminar für
Lehrerbildung Erfurt
Arnstädter Straße 28
99096 Erfurt

Im Staatlichen Studienseminar gilt
gleitende Arbeitszeit. Bitte Termine
vereinbaren.

E-Mail-Adressen dienen nur dem
Empfang einfacher Mitteilungen ohne
Signatur und/oder Verschlüsselung.

zu 1)

Die Bedarfe an gut ausgebildeten Lehrer*innen an den berufsbildenden Schulen sind heute schon in einzelnen Berufsfeldern und Ausbildungsfächern sehr hoch und sie werden dramatisch steigen! Insbesondere in den gewerblich-technischen Ausbildungsrichtungen (Metalltechnik, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik usw.) ist der steigende Bedarf schon heute nicht mehr abzusichern. Bis zum Jahr 2028 Jahren werden etwa 46% der Lehrerinnen und Lehrer an den berufsbildenden Schulen in den Ruhestand gehen. Um diesen Verlust auch nur annähernd ausgleichen zu können, bedarf es größter Anstrengungen. Die Lücken werden nur durch die Ausbildung von Seiteneinsteiger*innen (NQ) zu schließen sein. Aber insbesondere dieser Personenkreis bedarf einer guten Ausbildung durch die Fachleiter*innen. Fachleiter*innen sind die Voraussetzung für ein leistungsfähiges berufliches Bildungssystem!

zu 2)

Die Abschaffung des Amtes des Fachleiters am Studienseminar wurde damals von allen Fachleiter*innen als ungerecht wahrgenommen und hat die Gewinnung neuer Fachleiter*innen sehr erschwert. Nach der Einführung der Zulage verbesserte sich die Situation. Die Ausbildungskapazität konnte immer dem Bedarf entsprechend angepasst werden. Der Unmut unter den Fachleiter*innen über die im Vergleich zu anderen, insbesondere westlichen Bundesländern geringe Wertschätzung der Tätigkeit (Eingangsamts plus Zulage) war trotzdem häufig zu spüren. Immerhin wird die Fachleitertätigkeit in vielen Bundesländern mit A15 bewertet.

zu 3)

Die Ausbildungskapazität ist zum jetzigen Zeitpunkt nur gering gesunken, weil sich eine große Anzahl der Fachleiter*innen der Verantwortung in der Professionalisierung der Auszubildenden bewusst ist. Durch die Abschaffung der Zulage für die Fachleiter*innen kam es allerdings in zwei zwar kleinen, aber wichtigen beruflichen Fachrichtungen zum Ausfall der Ausbildungskapazität. Dies betrifft die beruflichen Fachrichtungen Informationstechnik und Labor-/Prozesstechnik Biologie. Hier wurde die weitere Ausführung der Ausbildungstätigkeit durch die Fachleiter abgelehnt. Für die berufliche Fachrichtung Informationstechnik konnte der Fachleiter zur Übernahme der weiteren Ausbildungstätigkeit überzeugt werden, allerdings steht dies sicher auch im Zusammenhang mit der erhofften Wiedereinführung der Fachleiterzulage. Sollte diese Zulage nicht wieder eingeführt werden, befürchte ich einen Ausfall der Ausbildungskapazität in vielen der kleinen beruflichen Fachrichtungen und Zweifächern. In den folgenden beruflichen Fachrichtungen und Zweifächern könnte dies der Fall sein, da hier die hälftige Verwendung als Grundlage für die Erlangung des Beförderungsamtes nicht gegeben ist:

Agrarwirtschaft, Bautechnik, Druck- und Medientechnik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Labor-/Prozesstechnik Chemie, Labor-/Prozesstechnik Biologie, Chemie, Deutsch, Informatik, Physik, Sport, Problematisch ist sicher auch, dass in einigen beruflichen Fachrichtungen und Zweifächern die Anzahl der Auszubildenden zwar die Beförderung eines Fachleiters/ einer Fachleiterin erlauben würde, aber der/die dringend benötigte zweite Fachleiter*in nicht einmal eine Zulage, geschweige denn die Beförderungsmöglichkeit, erhalten würde. Beispiel: Im Berufsfeld Metalltechnik gibt es gegenwärtig 15 Auszubildende. Von den beiden Fachleitern könnte also ein Fachleiter befördert werden, der andere Fachleiter müsste bereit sein, die Tätigkeit ohne Zulage zu übernehmen. Hier sind sicher Probleme vorprogrammiert!

zu 4)

Die meisten Fachleiter*innen nehmen die Ausbildungstätigkeit schon seit vielen Jahren wahr. Dabei kommt es in einigen Berufsfeldern und Zweifächern immer wieder zu Unterbrechungen der Fachleitertätigkeit, weil vorübergehend keine Auszubildenden vorhanden sind. Hier sollte über ein Anreizsystem nachgedacht werden, wie diese Fachleiter*innen immer wieder für die Fachleitertätigkeit zu motivieren sind. Vor allem sollte es diesen Kolleginnen und Kollegen ermöglicht werden, während der vorübergehenden Zwangspause an den Beratungen und Fortbildungen des Studienseminars teilnehmen zu können, um immer auf einem aktuellen Ausbildungsstand zu sein.

zu 5) und 6)

Fachleiter*innen, die in „kleinen“ Fächern ausbilden, haben in dieser Tätigkeit oft viele Nachteile, so z.B.:

- schlechteres Verhältnis von Zeitaufwand für die Ausbildung im Verhältnis zu den Abminderungsstunden
- stark schwankender Einsatz an der eigenen Schule
- Fachleiter werden häufig an der eigenen Schule als „Störfaktoren“ wahrgenommen, schon weil sie nicht ständig der Schule zur Verfügung stehen
- in der Regel ist die Fachleitertätigkeit auch mit einem Verzicht auf eine Karriere an der Stammschule verbunden

Diese Nachteile, aber auch die Bedeutung der Ausbildung in den „kleinen“ Ausbildungsfächern sollte grundsätzlich durch eine Zulage, die für alle aktiven Fachleiter in gleicher Höhe gezahlt werden sollte ausgeglichen werden. Für Fachleiter, die vorübergehend keine Fachleitertätigkeit ausführen können, weil es keine Auszubildenden gibt, sollte eine reduzierte Zulage gezahlt werden.

Der Ausgleich des unterschiedlichen Zeitaufwandes für die Ausbildung in kleinen Fächern sollte über ein gestaffeltes System der Abminderungsstunden erfolgen. (Vergl. Antwort zu Punkt 9.)

zu 7)

Die Zulage sollte unbedingt ruhegehaltstfähig sein, denn es ist nicht nachvollziehbar, warum eine höherwertige Tätigkeit, die über viele Jahre ausgeführt wird, sich im Ruhestand nicht darstellt.

zu 8)

Steigerung der Attraktivität der Fachleitertätigkeit:

- Anerkennung der hochwertigen professionellen Tätigkeiten der Fachleiter*innen
- Schaffung eines externen Fortbildungsangebotes für Fachleiter*innen auch über Ländergrenzen hinaus
- Aufhebung der Teilung von Dienst- und Fachaufsicht

zu 9)

Fachleiter*innen bilden aus, der Begriff Betreuung ist hier nicht korrekt. Der Arbeitsaufwand für die Ausbildung setzt sich wie folgt zusammen:

- Gestaltung und Durchführung der Ausbildungsveranstaltungen (Fachseminare),
- Hospitationen und Beratungstätigkeiten
- Abnahme von Lehrproben und Prüfungen
- Organisation- und Verwaltungstätigkeiten

Der Aufwand für die Gestaltung und Durchführung der Ausbildungsveranstaltungen ist dabei nahezu unabhängig von der Anzahl der Auszubildenden in einem Fachseminar. Die Anzahl der Fachseminare und deren zeitliche Dauer ist im Ausbildungsplan festgelegt. Besonders schwierig wird es, wenn Fachleiter Auszubildende in mehreren kleinen Gruppen ausbilden müssen. Diese Gruppen können organisatorisch, z.B. wegen unterschiedlicher Ausbildungstage und der unterschiedlichen Einstellungsjahrgänge, nicht zusammen ausgebildet werden. Hier sollte ein zusätzliches System für die Gewährung weiterer Abminderungsstunden eingeführt werden. Entsprechende Vorschläge kann ich bei Bedarf gern unterbreiten.